



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 5. September 1995 NR. 2241

NEUENDORF: Aenderung der Ortsplanung: Umzonung der GB Nrn. 209, 211 und 212; Strassenführung auf GB Nrn. 606, 213, 212 und 211 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung der Ortsplanung umfassend die Umzonung der GB Nrn. 209, 211 und 212 sowie die Strassenführung auf GB Nrn. 606, 213, 212 und 211 zur Genehmigung.**

2. Erwägungen

Die vorliegenden Pläne sehen Aenderungen am Zonenplan und am Strassen- und Baulinienplan, Blatt Nr. 1 Oberdorf (RRB Nr. 1444/5.51987) vor. Ein Bauvorhaben in der erschlossenen Bauzone auf GB Nr. 212 an der Bifangstrasse erfordert eine Grenzbereinigung in die Uebergangszone hinaus. Die Baukommission verlangte daraufhin eine Regelung der verbleibenden Restflächen von GB Nr. 212 und 211 an der Bifangstrasse, da diese ohne Zusammenlegung nicht überbaubar gewesen wären. In der Folge einigten sich die beiden Eigentümer auf einen Landabtausch. Um den Abtausch gleich grosser Parzellen zu ermöglichen, musste eine Aenderung am Strassen- und Baulinienplan vorgenommen werden. Der vereinbarte Landabtausch und die neue Strassenführung bringen gegenüber der ursprünglichen Planung den wesentlichen Vorteil, dass die vorher unüberbaubaren Streifen von GB Nr. 211 östlich und südlich von GB Nr. 209 nun überbaut werden können. Die durch diese Planungsarbeiten resultierende Umzonung von der Uebergangszone in die Wohnzone 2-geschossig umfasst rund 3'150 m². Diese Fläche ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, (0.97% der gesamten Wohnzone 2-geschossig) ermöglicht aber eine haushälterischere Nutzung und passt in das Siedlungskonzept der Gemeinde (Leitbild 2010). Diese Umzonung hat zur Folge, dass die Fläche der Wohnzone vergrössert wird. Jedoch hat die örtliche Planungsbehörde, nach Rücksprache mit den Grundeigentümern, in Aussicht gestellt, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision die restlichen Flächen der Parzellen GB Nr. 212 und 211 der Reservezone zugeteilt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis zum 8. April 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderungen zur Ortsplanung Zonenänderung am 24. April 1995.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Aenderungen der Ortsplanung umfassend die Umzonung der GB Nrn. 209, 211 und 212 sowie die Strassenführung auf GB Nrn. 606, 213, 212 und 211 der Einwohnergemeinde Neuendorf werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Die Aenderungen der Ortsplanung stehen vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Neuendorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)

Fr.	1'523.--
=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.41

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) TS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plansatz [77UMZONE.DOC]

Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Landwirtschafts-Departement

Meliorationsamt

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plansatz/Ausschnitt KRP (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plansatz/Planausschnitt KRP (später)

Gemeindepräsidium der EG, 4623 Neuendorf, mit 2 gen. Plansätzen (später) (mit Verrechnung im KK 111.41) (einschreiben)

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf

BSB + Partner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Aenderungen Ortsplanung: Umzonung von GB Nrn. 209, 211 und 212 und Strassenführung auf GB Nrn. 606, 213, 212 und 211**)